



DEPOTREGLEMENT FÜR YUH ACCOUNTS

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Dieses Depotreglement (das „Reglement“) regelt die Leistungen, die Swissquote Bank AG (die „Bank“ oder „wir“) im Zusammenhang mit Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, deren Depotverwahrung wir übernehmen (im Folgenden die „Depotwerte“) und die einem Yuh-Bankkonto (jeweils ein „Yuh Account“) gutgeschrieben werden, wie in Teil 1 dieses Reglements festgelegt. Dieses Reglement enthält ausserdem wichtige Bestimmungen in Bezug auf Vorgänge und Transaktionen mit Depotwerten, die in Teil 2 dieses Reglements dargelegt sind.
- 1.2. Sofern hierin nichts Anderes festgelegt ist, gelten für die Zwecke dieses Reglements die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Yuh Accounts (bezeichnet als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) dargelegten Begriffsbestimmungen.

TEIL 1 – DEPOTVERWAHRUNG

2. DEPOTWERTE

- 2.1. Vorbehaltlich der in diesem Reglement dargelegten Bedingungen können wir Vermögenswerte verwahren, die über Yuh Accounts gekauft und verkauft werden können. Hierzu zählen:
 - a) Wertpapiere (in verbriefter oder unverbriefter (d. h. als Bucheintrag) Form oder in Form digitaler Token);
 - b) Geldmarkt- und Finanzinstrumente, die nicht in Form von Wertpapieren ausgegeben werden;
 - c) Edelmetalle;
 - d) Optionen, Futures und andere unverbriefte Derivate; und
 - e) Legitimationsurkunden.
- 2.2. Wir können die Depotverwahrung von Vermögenswerten ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 2.3. **Wir können ausserdem jederzeit beschliessen, bestimmte Depotwerte nicht länger zu verwahren.** In diesem Fall sind wir berechtigt, die Rücknahme der entsprechenden Depotwerte vornehmen oder dies von Ihnen verlangen (sofern eine Rücknahme möglich ist), Ihnen die Depotwerte zurückzugeben oder zu bewirken, dass die Depotwerte von uns oder einem Dritten gehalten und Ihnen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass sie Ihrem Yuh Account gutgeschrieben werden. Erteilen Sie für die Rückgabe der Depotwerte keine Übertragungsanweisungen, sind wir berechtigt, die entsprechenden Depotwerte zu verkaufen oder ihre physische Lieferung an Ihre uns bekannte Adresse zu veranlassen.
- 2.4. Die Bank ist berechtigt, für den Zweck dieses Reglements alle bei uns gehaltenen Konten so zu behandeln, als würden sie ein einziges Konto darstellen.
- 2.5. Wir halten und verwalten die Depotwerte mit der gleichen Sorgfalt, die wir unseren eigenen Vermögenswerten zukommen lassen würden.

3. BUCHUNG VON DEPOTWERTEN, ABRECHNUNGEN

- 3.1. Wir bestätigen den Erhalt der hinterlegten Depotwerte, indem wir Ihnen eine Aufstellung der Vermögenswerte, die wir zur Verwahrung erhalten haben, übermitteln. Diese Depotbestätigungen sind keine handelbaren Instrumente, nicht übertragbar und können nicht verpfändet oder belastet werden. Beim Kauf von Depotwerten über uns gilt die Handelsbestätigung als Empfangsbestätigung.



- 3.2. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Echtheit der von Ihnen oder in Ihrem Auftrag von Dritten übermittelten Depotwerte zu untersuchen und zu prüfen, ob diese Depotwerte Gegenstand von Sperraufforderungen (z. B. aufgrund geltender Sanktionen oder anderer Restriktionen) oder Sicherstellungsverfügungen sind. Wir können Dritte in der Schweiz oder im Ausland mit der Durchführung dieser Untersuchungen und Prüfungen beauftragen, und Sie entbinden uns von sämtlichen Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflichten, die sonst die Bekanntgabe von Informationen an diese Dritten ausschliessen könnten. Wir sind berechtigt, Ihnen die Kosten für die in diesem Abschnitt 3.2 beschriebenen Untersuchungen und Prüfungen in Rechnung zu stellen.
- 3.3. Sollten wir beschliessen, in Bezug auf Depotwerte Untersuchungen und Prüfungen durchzuführen, sind wir berechtigt, Ihre Verwaltungshandlungen (wie in Abschnitt 6 unten beschrieben) oder Aufträge nicht auszuführen, bis diese Untersuchungen und Prüfungen vollständig abgeschlossen sind.
- 3.4. Unsere Verpflichtungen betreffend Transaktionen und anderer Vorgänge auf Ihrem Yuh Account setzen voraus, dass die Bank die entsprechenden Mittel (Barmittel) oder Vermögenswerte erhalten hat, auch wenn die Gutschriften und Lastschriften im Zusammenhang mit diesen Mitteln (Barmitteln) oder Vermögenswerten bereits vor der tatsächlichen Abrechnung in Ihrem Yuh Account erscheinen. Wir sind befugt, jederzeit Buchungen auf Ihrem Yuh Account zu stornieren, die nicht oder noch nicht abgerechnet wurden.
- 3.5. Wir sind befugt, Transaktionen und andere Vorgänge, die auf Ihrem Yuh Account irrtümlich oder grundlos durchgeführt oder angezeigt wurden, rückgängig zu machen. Sie verpflichten sich, unsere Anweisungen betreffend die Rückgabe von Vermögenswerten, die Ihrem Yuh Account fälschlicherweise gutgeschrieben wurden, zu befolgen.

4. ÜBERTRAGUNG UND LIEFERUNG VON DEPOTWERTEN

- 4.1. Sie können die physische Lieferung beantragen oder beantragen, dass wir auf eine andere Weise über die Depotwerte verfügen, vorbehaltlich unserer Zustimmung zur Erbringung dieser Leistung sowie verbindlicher gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen, Anweisungen von Behörden, Pfand- oder Retentionsrechten und anderer Zurückbehaltungsrechte oder vertraglicher oder anderer Verpflichtungen unsererseits und Kündigungsfristen, die wir vorgeben oder uns vorgegeben werden. **Wir liefern Ihnen die Depotwerte oder stellen Ihnen die Depotwerte in einer von uns festgelegten Art und Weise bereit. Wir sind insbesondere berechtigt, (a) zu verlangen, dass die Depotwerte in solcher Art und Weise auf ein auf Ihren Namen lautendes Konto bei einem anderen Finanzinstitut übertragen werden, dass die Nachverfolgung späterer Übertragungen gegeben ist, und (b) Ihnen den Erhalt der physischen Lieferung der Depotwerte zu verwehren.**
- 4.2. Wenn wir eingewilligt haben, Ihnen bestimmte Depotwerte zu liefern und diese befördert werden müssen, können wir aber sind nicht dazu verpflichtet die Depotwerte auf ihre Kosten zu versichern, sofern sie keine bestimmten Anweisungen in dieser Hinsicht gegeben haben. Sie anerkennen, dass wir allen Dritten, die an der Beförderung beteiligt sind (einschliesslich Versicherungsvermittlern und Versicherern), Informationen über Sie und die Depotwerte erteilen können, und Sie entbinden uns von sämtlichen Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflichten, die sonst die Bekanntgabe solcher Informationen an Dritte ausschliessen könnten.
- 4.3. Sie anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass, solange die Übertragung von Depotwerten auf ein anderes Konto nicht abgeschlossen ist, die entsprechenden Depotwerte nicht für den Handel zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob das andere Konto bei uns (interne Übertragung) oder bei einem anderen Finanzinstitut (externe Übertragung) gehalten wird. Diese Nichtverfügbarkeit für den Handel beginnt im Allgemeinen ab dem Erhalt des Auftrags zur Übertragung von Depotwerten durch uns und kann Tage oder auch Wochen andauern. Bei der Bearbeitung eines Auftrags zur Übertragung von Depotwerten garantieren wir nicht, dass der Auftrag innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens ausgeführt wird. **Ihnen ist bewusst, dass die Übertragung von Depotwerten, deren Wert sich innerhalb kurzer Zeit ändern kann, mit erheblichen Risiken verbunden ist.**



- 4.4. Werden Ihrem Yuh Account Vermögenswerte gutgeschrieben und Sie wissen oder müssten in gutem Glauben wissen, dass alle oder ein Teil dieser Vermögenswerte fälschlicherweise gutgeschrieben wurden, informieren Sie uns unverzüglich über die besagte Gutschrift und erstatten uns die Mittel (Barmittel) auf das von uns angegebene Konto zurück. Werden Ihrem Yuh Account Vermögenswerte gutgeschrieben und müssten Sie in gutem Glauben hinterfragen, ob diese Vermögenswerte Ihrem Yuh Account richtigerweise gutgeschrieben wurden, informieren Sie uns unverzüglich über die besagte Gutschrift und unterlassen jegliche weiteren Handlungen in Bezug auf diese Vermögenswerte (einschliesslich des Verkaufs, der Übertragung oder der Ausübung von mit den Vermögenswerten verbundenen Rechten).

5. FORMEN UND RISIKEN DER DEPOTVERWAHRUNG

- 5.1. Sofern von uns nicht anders angegeben, können wir Depotwerte in Sammelverwahrungskonten verwahren, wobei in diesem Fall die Vermögenswerte mehrerer Personen oder Unternehmen zusammengehalten werden können. Auf Ihre Anfrage, die entsprechend den von uns festgelegten Modalitäten eingereicht worden ist, können wir einwilligen, bestimmte Depotwerte, die normalerweise in Sammelverwahrungskonten gehalten würden, in gesonderten Verwahrungskonten zu halten. Für in gesonderten Verwahrungskonten gehaltene Depotwerte können zusätzliche Gebühren erhoben werden.
- 5.2. Die auf Basis einer Auslosung zurückbezahlten Depotwerte können ebenfalls sammelverwahrt werden. Die so zurückgenommenen Depotwerte werden von uns im Rahmen einer zweiten Auslosung unter unseren Kunden verteilt; dabei bedienen wir uns einer Methode, die allen Kunden die gleiche Aussicht auf Berücksichtigung wie bei der Erstauslosung garantiert.
- 5.3. Wir sind berechtigt, Depotwerte in eigenem Namen, aber auf Ihre Gefahr und Rechnung bei Dritten unserer Wahl in der Schweiz oder im Ausland verwahren zu lassen. **Wir haften nicht für Verluste aus einer unmittelbar oder mittelbar zurechenbaren Handlung oder Unterlassung dieser Dritten oder für die Insolvenz/den Konkurs oder ein ähnliches diese Dritten betreffendes Ereignis.** Im Ausland verwahrte Depotwerte unterliegen den Gesetzen, Vorschriften und lokalen Usancen des Ortes der Verwahrung. Sie tragen sämtliche Steuern und unterliegen sämtlichen Beschränkungen, die aufgrund der Verwahrung der Depotwerte bei Dritten in der Schweiz oder im Ausland gelten. Bei der Nutzung der Dienste von Drittverwahrungsstellen **sind wir nicht verpflichtet, Depotwerte in gesonderten Konten zu verwahren oder andere Massnahmen zu ergreifen, um die Depotwerte von anderen Vermögenswerten zu trennen**, es sei denn, es ist gesetzlich etwas Anderes vorgeschrieben. Ihre Depotwerte können folglich in Omnibus-Konten verwahrt werden, in welchen (i) die Depotwerte mehrerer Kunden der Bank zusammengelegt und (ii) Vermögenswerte mehrerer Kunden einer Drittverwahrungsstelle mit den Depotwerten, welche die Bank im Auftrag ihrer Kunden hält, zusammengelegt werden.
- 5.4. Wir sind berechtigt, Ihren Anweisungen, Depotwerte bei einer bestimmten Drittverwahrungsstelle zu halten, nicht nachzukommen. Sollten wir in einer solchen Anweisung nachkommen, übernehmen wir keine Haftung für die Auswahl und sämtliches Tun und Unterlassen der Drittverwahrungsstelle.
- 5.5. Sie sind sich der Risiken in Verbindung mit den bei Drittverwahrungsstellen gehaltenen Depotwerten bewusst und akzeptieren diese. Sie nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass es im Falle des Konkurses der Verwahrungsstelle oder eines ähnlichen Ereignisses schwierig oder unmöglich sein kann, Ihnen alle oder einen Teil der Depotwerte zuzuteilen und/oder zurückzugeben, und dass dieses Risiko höher ist, wenn die Depotwerte in Sammelverwahrungskonten gehalten werden. Drittverwahrungsstellen können in Verbindung mit den Depotwerten auch Verrechnungs- oder Pfandrechte geltend machen. In jedem Fall übertragen wir Ihnen nur die Rechte im Zusammenhang mit den Depotwerten, die wir von Drittverwahrungsstellen erhalten. Ist es aufgrund der geltenden Gesetzgebung für uns schwierig oder unmöglich, bei einer Drittverwahrungsstelle verwahrte Depotwerte zurückzugeben oder die Erlöse aus dem Verkauf dieser Depotwerte zu überweisen, sind wir nur verpflichtet, Ihnen einen Anspruch auf die Rückgabe von Eigentum oder die Zahlung der entsprechenden Beträge zu übertragen, vorausgesetzt, dass ein solcher Anspruch besteht und Ihnen frei übertragen werden kann.

- 5.6. Weitere wichtige Informationen zu den Formen und Risiken der Depotverwahrung können in entsprechenden, über die mobile Anwendung, die für den Zugang und die Verwaltung Ihres Yuh Accounts genutzt wird (die „Yuh App“), oder auf **www.yuh.com** (die „Yuh Webseite“) zur Verfügung gestellten Dokumenten, bereitgestellt werden, welche von Zeit zu Zeit ohne vorherige Mitteilung an Sie geändert werden können.

6. VERWALTUNG VON DEPOTWERTEN

- 6.1. Vorbehaltlich der Abschnitte 6.10 bis 6.14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern die Umstände nichts Anderes gebieten und abhängig von der Art der Depotwerte, nehmen wir die üblichen Handlungen für die Verwaltung der Depotwerte (die „**Verwaltungshandlungen**“) vor; dazu zählen:

- a) Inkasso von Dividenden, Zinsen, Kupons und rückzahlbaren Beträgen sowie von sämtlichen anderen zur Zahlung fälligen Ausschüttungen und Depotwerten;
- b) Durchführung von Splits, Reverse Splits und anderen obligatorischen Corporate Actions (z. B. Änderung der ISIN);
- c) Durchführung von Auslosungen, Kündigungen, Umwandlungen und Zeichnungen sowie allgemein Durchführung von Corporate Actions, bei denen die Inhaber von Depotwerten eine Wahl haben;
- d) Ausführung sämtlicher Restzahlungen in Bezug auf noch nicht voll eingezahlte Wertpapiere;
- e) Bezug neuer Kuponbogen und Austausch von Interimszertifikaten gegen endgültige Zertifikate;
- f) Einbehaltung der relevanten Steuern und Fremdgebühren.

vorausgesetzt, dass wir (i) nicht verpflichtet sind, von Ihnen angefragte Handlungen vorzunehmen, auch wenn diese Handlungen in diesem Abschnitt 6.1 aufgeführt oder üblich sind, und (ii) nicht verpflichtet sind, Verwaltungshandlungen in Bezug auf Depotwerte vorzunehmen, wenn diese Depotwerte vorwiegend im Ausland gehandelt werden, nicht an einer Börse kotiert sind oder nicht auf einer regulierten Handelsplattform oder an einem regulierten Markt gehandelt werden.

- 6.2. **Gemäss den Abschnitten 6.10 bis 6.14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bieten wir eine begrenzte Unterstützung für Corporate Actions, d. h. wir führen eingeschränkte Verwaltungshandlungen aus. Insbesondere sind wir nur in sehr begrenztem Masse verpflichtet, Sie über Corporate Actions zu informieren, selbst wenn wir Kenntnis davon haben. Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir befugt, ohne Rücksprache mit Ihnen Entscheidungen in Bezug auf Corporate Actions in Ihrem Namen zu treffen sowie es abzulehnen, von Ihnen eingereichte Aufträge auszuführen. Bitte lesen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch, bevor Sie Geschäfte mit Depotwerten durchführen.**

- 6.3. Sie anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass bestimmte Ereignisse, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Dividendenzahlungen, Splits, Reverse Splits, Änderungen des Ortes der Kotierung oder Änderungen der ISIN, uns dazu veranlassen können, die Depotwerte, die auf Ihrem Yuh Account von diesen Ereignissen betroffen sind, vorübergehend zu sperren. Von uns gesperrte Depotwerte können nicht gehandelt, übertragen oder geliefert werden. Je nach Ihrer Anlagestrategie sollten Sie sich (z. B. über öffentliche Quellen) über bevorstehende Corporate Actions erkundigen und Ihr Handelsverhalten entsprechend anpassen.

- 6.4. Wir nutzen zur Durchführung der Verwaltungshandlungen die üblichen uns zugänglichen Informationsquellen. Wir sind berechtigt, uns auf diese Informationsquellen zu verlassen, ohne Überprüfungen vorzunehmen oder Recherchen anzustellen.

- 6.5. Wir veröffentlichen gegebenenfalls Richtlinien oder weitere wichtige Informationen auf der Yuh App oder der Yuh Webseite, wie wir Verwaltungshandlungen für Yuh Accounts durchführen. Sollten wir dies tun, sind solche Richtlinien und weiteren wichtigen Informationen als Teil dieses Reglements anzusehen und können von uns von Zeit zu Zeit ohne vorherige Mitteilung geändert werden.

7. AUSÜBUNG DER MIT DEN DEPOTWERTEN VERBUNDENEN RECHTE

- 7.1. Ausser in dem in diesem Reglement vorgesehenen Umfang sind wir nicht verpflichtet, Verwaltungshandlungen in Bezug auf die Depotwerte auszuführen. Insbesondere sind wir keineswegs verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um in Ihrem Namen Steuerrückerstattungen zu beantragen. Ferner sind wir gemäss den Abschnitten 6.10 bis 6.14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch nicht verpflichtet, Sie über Situationen zu informieren, in denen Inhabern von Depotwerten die Möglichkeit eingeräumt wird, ein Recht auszuüben (z. B. ein Bezugsrechtsangebot, wobei Inhaber von Aktien die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsrechte auszuüben), und sind berechtigt, von Ihnen eingereichte Anweisungen zur Ausübung von Rechten in Bezug auf Depotwerte zu abzulehnen.
- 7.2. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, bei Gerichts- oder Konkursverfahren sämtliche Rechte in Verbindung mit den Depotwerten geltend zu machen und die dafür erforderlichen Informationen einzuholen. Sofern von uns nicht schriftlich anders angegeben, vertreten wir Sie nicht bei Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren, einschliesslich Sammelklagen. Wir können jedoch nach alleinigem Ermessen alle oder einen Teil der Ansprüche, über die wir hinsichtlich der von Ihnen gehaltenen Depotwerte verfügen, an Sie übertragen oder abtreten, vorausgesetzt, dass solche Ansprüche bestehen und Ihnen frei übertragen werden können. **Sie erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, diese Ansprüche in Ihrem eigenen Namen zu übernehmen und geltend zu machen. Sie anerkennen, dass Sie gegebenenfalls Ihre Rechte nicht geltend machen können, sollten wir beschliessen, diese Ansprüche nicht zu übertragen oder abzutreten.**

8. ZAHLUNGEN UND AUSSCHÜTTUNGEN

- 8.1. Alle Zahlungen und Ausschüttungen, die wir im Zusammenhang mit den Verwaltungshandlungen in Ihrem Namen erhalten, werden – nach Abzug aller Courtagen und Honorare, Steuern und sonstiger Gebühren und Kosten – Ihrem Yuh Account in der Währung der jeweiligen Zahlung oder Ausschüttung gutgeschrieben.
- 8.2. Sollten Sie im Zusammenhang mit Depotwerten Zahlungen oder Ausschüttungen in einer Währung erhalten, für die Sie keinen Yuh Account halten, sind wir berechtigt, den erhaltenen Betrag nach eigenem Ermessen (zu einem von uns angemessen bestimmten Wechselkurs) in einen Betrag in einer Währung umzurechnen, der Ihrem Yuh Account gutgeschrieben werden kann.

9. ANNULLIERUNG UND UMWANDLUNG VON ZERTIFIKATEN

- 9.1. Wir sind berechtigt, von bestimmten Dritten (einschliesslich Emittenten, Übertragungsstellen oder Verwahrungsstellen) zu verlangen, dass Wertpapiere in Form von Zertifikaten in Bucheffekten umgewandelt werden (und dass physische Zertifikate vernichtet oder auf eine andere Weise annulliert werden). Wir sind ausserdem berechtigt, von den betreffenden Emittenten zu verlangen, dass Bucheffekten durch physische Zertifikate ersetzt und die Zertifikate ausgeliefert werden.

10. OFFENLEGUNG, MELDUNG UND REGISTRIERUNG

- 10.1. Gesetze, Vorschriften und lokale Usancen, die für die Depotwerte oder die Märkte, an denen diese Depotwerte gehandelt werden, gelten, können es erfordern, dass Informationen, die Ihre Identifizierung ermöglichen und/oder sonstige Informationen in Bezug auf die Depotwerte an Broker, Verwahrungsstellen, Emittenten und Marktinfrastrukturen wie zum Beispiel Clearingstellen, Zentraldepots, Börsen, Handelsplattformen, Behörden oder andere Personen oder Unternehmen weitergegeben werden, die alle ausserhalb der Schweiz niedergelassen oder tätig sein können. **Wir stellen diese Informationen, die Ihre Identifizierung und die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten ermöglichen, ohne weitere Mitteilung an Sie bereit, wenn wir dies für notwendig halten, um dieses Reglement auszuführen (z. B. für das Inkasso von Zahlungen oder die Annullierung von Zertifikaten), um unsere gesetzlichen**

oder vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen oder um den Anfragen von Dritten, die unserer Ansicht nach zu diesen Anfragen berechtigt sind, nachzukommen. Sie entbinden uns von sämtlichen Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflichten, die sonst die Offenlegung solcher Informationen an Dritte ausschliessen könnten.

- 10.2. Sie sind für die Erfüllung Ihrer eigenen Offenlegungs- und Meldepflichten hinsichtlich der Depotwerte an Emittenten, Zentraldepots, Börsen und Handelsplattformen, Behörden und alle sonstigen Personen und Unternehmen verantwortlich, unabhängig davon, ob die Depotwerte in Ihrem Namen registriert sind oder von uns oder einem Dritten in unserem eigenen Namen aber auf Ihre Rechnung und alleinige Gefahr gehalten werden. Wir sind nicht verpflichtet, Sie in Bezug auf Meldepflichten zu informieren oder zu beraten oder diesen Meldepflichten für Sie nachzukommen. Sie halten uns schad- und klaglos hinsichtlich sämtlicher Schäden, die uns aufgrund Ihrer Nichteinhaltung der Meldepflichten entstehen.
- 10.3. Wir sind berechtigt, Verwaltungshandlungen nicht vorzunehmen oder Aufträge nicht auszuführen, wenn wir der Ansicht sind, dass die Depotwerte, für welche wir die Verwaltungshandlungen vornehmen oder die Aufträge ausführen müssten, zu einer Meldepflicht unsererseits führen können, und wir befinden, dass die Erfüllung dieser Meldepflicht Ihnen oder uns Schaden oder Nachteile bringen könnte.
- 10.4. Auf Ihr Ersuchen und vorausgesetzt, dass wir der Erbringung einer solchen Leistung zustimmen, können wir für die Depotwerte, die Sie in eingetragener Form halten (z. B. Namensaktien, im Gegensatz zu Inhaberpapieren), die Eintragung in das entsprechende Unternehmensregister (z. B. Aktienregister) beantragen. Diese Depotwerte werden normalerweise in Ihrem Namen eingetragen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass in diesem Fall Ihr Name und andere Sie oder den wirtschaftlich Berechtigten der Depotwerte betreffende Daten an die entsprechenden Dritten weitergegeben werden können, und Sie entbinden uns von sämtlichen Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflichten, die sonst die Offenlegung solcher Informationen an Dritte ausschliessen könnten. Wenn die Eintragung in Ihrem Namen nicht von Ihnen beantragt wird oder nicht üblich oder nicht möglich ist oder zu Ausgaben führen würde, die wir als überhöht betrachten, können wir – ohne dazu verpflichtet zu sein – die Depotwerte treuhänderisch eintragen lassen, d. h. in unserem eigenen Namen oder im Namen eines Dritten, aber auf Ihre Rechnung und Gefahr, oder einen Dritten veranlassen, die Depotwerte treuhänderisch eintragen zu lassen. Sie anerkennen, dass die treuhänderische Eintragung zu Nachteilen führen kann, unter anderem, dass die Rechte im Zusammenhang mit den Depotwerten nicht individuell ausgeübt werden können und dass die Eigenschaften der jeweiligen Anlage (z. B. hinsichtlich des Alters oder der „High-Water-Mark“-Berechnungen der Anlage) nicht genutzt werden können.

11. AUFSTELLUNG DER DEPOTWERTE

- 11.1. Wir stellen Ihnen, gegebenenfalls gegen Erhebung einer Gebühr, eine jährliche Übersicht über die Depotwerte zur Verfügung, die die Bewertung der Depotwerte enthält. Sofern nicht anders mit Ihnen vereinbart, übermitteln wir Ihnen diese jährliche Übersicht zu Beginn des folgenden Kalenderjahres. Diese Aufstellung kann auch Vermögenswerte enthalten, die nicht Gegenstand dieses Reglements sind. Ferner können Sie ohne zusätzliche Kosten einen Überblick über Ihre Depotwerte auf Ihrem Yuh Account einsehen.
- 11.2. Sie können Informationen über die Leistungen, die wir im Zusammenhang mit Depotwerten erbringen, und über die Wertentwicklung von Depotwerten im zeitlichen Verlauf auf Ihrem Yuh Account einholen.
- 11.3. Unsere Bewertungen von Depotwerten basieren auf unverbindlichen Marktwerten, die aus verfügbaren branchenüblichen Informationsquellen stammen. Wir sind berechtigt, uns auf diese Quellen zu verlassen.



12. GEBÜHREN UND GELDWERTE VORTEILE DER BANK

- 12.1. Die für die Verwahrung der Depotwerte und die mit den Depotwerten verbundenen Verwaltungshandlungen berechneten Gebühren sind in der Gebührenordnung auf der Yuh App oder der Yuh Webseite festgelegt oder werden gesondert schriftlich vereinbart. Mehrwertsteuern oder sonstige zahlbare Steuern, Gebühren oder Abgaben werden, wie auch die Gebühren für nicht zu den Verwaltungshandlungen gehörende Sonderleistungen, gemäss der entsprechenden Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusätzlich zu den festgelegten Gebühren in Rechnung gestellt.
- 12.2. Für Depotwerte, die auf bestimmten Plattformen oder Märkten gehandelt werden, sind wir berechtigt, eine Pauschalgebühr zu berechnen, die unseren eigenen Spesen und Gebühren, die Spesen und Gebühren Dritter, Börsen- oder Plattformgebühren, Stempelsteuern und/oder alle sonstigen Gebühren umfassen kann.
- 12.3. Sie anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass wir im Zusammenhang mit den Leistungen, die wir in Verbindung mit dem Yuh Account für Sie erbringen, Geldwerte Vorteile erhalten können, wie sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem auf der Yuh App und der Yuh Webseite veröffentlichten Informationsblatt näher beschrieben sind.

TEIL 2 – VORGÄNGE UND TRANSAKTIONEN MIT DEPOTWERTEN

13. ROLLE DER BANK

- 13.1. Sofern von uns nicht anders angegeben, handeln wir bei der Ausführung von Transaktionen als Kommissionär, d. h. in unserem eigenen Namen, aber auf Ihre Rechnung und alleinige Gefahr gemäss Art. 425 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.
- 13.2. Wir können beschliessen, als Ihre Gegenpartei aufzutreten, sofern kein Interessenkonflikt auftritt, der unserer Ansicht nach Ihre Interessen beeinflussen könnte und vorausgesetzt, dass wir Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und weitere anwendbare Vorschriften einhalten.

14. BEARBEITUNG VON AUFTRÄGEN UND TRANSAKTIONEN

- 14.1. Wir behalten uns das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen und/oder Transaktionen abzulehnen, sowie Aufträge und/oder Transaktionen zu stornieren oder rückgängig zu machen, wenn wir feststellen, dass diese Aufträge und/oder Transaktionen im Widerspruch zu geltenden Gesetzen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, behördlichen Bestimmungen, nationalen oder internationalen Sanktionen oder zu Vereinbarungen (z. B. Verpfändungen), Gepflogenheiten und Usancen der entsprechenden Börse, des Marktes, der Clearingstelle oder einer anderen Stelle oder Organisation (einschliesslich ggf. Unternehmen der Gruppe, zu der die Bank gehört) stehen. Wir behalten uns ausserdem das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen und/oder Transaktionen abzulehnen, wenn wir dies für erforderlich oder angemessen halten, um unseren berechtigten Interessen zu schützen, oder wenn wir der Ansicht sind, dass diese Aufträge und/oder Transaktionen zu Störungen führen oder unangemessene Signale an den entsprechenden Markt senden könnten.
- 14.2. Wir können ausserdem die Ausführung von Aufträgen und/oder Transaktionen ablehnen und Aufträge und/oder Transaktionen stornieren oder rückgängig machen, wenn wir Zweifel hinsichtlich der Verfügungsberechtigung der anweisenden Partei haben oder wenn der Saldo auf Ihrem Yuh Account nicht ausreicht. Ihr „Saldo“ bezieht sich – im Hinblick auf Ihr Yuh Account – auf die Beträge, die Sie für Handelsaktivitäten nutzen können, wie von uns unter Verwendung unserer eigenen Berechnungsmethode ermittelt. Wir sind nicht an den auf Ihrem Yuh Account angezeigten Saldo gebunden und können den Saldo jederzeit berichtigen oder ändern.



- 14.3. Wir können hinsichtlich des Umfangs von Transaktionen und Aufträgen Beschränkungen festlegen und diese Beschränkungen jederzeit ändern.
- 14.4. Es ist Ihre Pflicht, Ihren Yuh Account zu überwachen und zu prüfen, ob Ihre Aufträge ausgeführt wurden. Aufträge, die nicht ausgeführt wurden, sind auf Ihrem Yuh Account sichtbar. Wir können Sie ausserdem gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hierüber in Kenntnis setzen. Wir übernehmen keine Haftung für das Ausbleiben oder die Verspätung unserer Mitteilung an Sie gemäss diesem Abschnitt 14.4.

15. EINHALTUNG DER GESETZE DURCH DEN KUNDEN

- 15.1. Sie bestätigen (und es wird davon ausgegangen, dass Sie diese Bestätigung jedes Mal wiederholen, wenn Sie uns einen Auftrag erteilen), dass Sie, wenn Sie Aufträge erteilen oder andere Handlungen in Bezug auf die Depotwerte vornehmen, keine geltenden Gesetze, Vereinbarungen, Rechte des geistigen Eigentums oder sonstige Rechte Dritter verletzen (und Sie allein für deren Einhaltung verantwortlich sind) und Dritten keinen Schaden zufügen.
- 15.2. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie, wenn Sie Aufträge erteilen oder sonstige Handlungen in Bezug auf Depotwerte vornehmen:
- a) nicht in einer Art und Weise handeln werden, die die Möglichkeit unserer anderen Kunden, ihre Konten wie vorgesehen zu nutzen, beeinträchtigen, stören, negativ beeinflussen oder hemmen könnte, oder die das Funktionieren unserer Systeme beeinträchtigen, unmöglich machen, überlasten oder behindern könnte;
 - b) keine Roboter, Spider, Crawler, Scraper oder keine sonstigen automatisierten Mittel oder Schnittstellen, die wir nicht unterstützen, nutzen, um uns Aufträge zu erteilen, Daten zu extrahieren oder sonstige Handlungen vorzunehmen;
 - c) keine automatisierten, algorithmischen oder keine sonstigen ähnlichen Systeme nutzen, um Preise abzurufen, Aufträge zu übermitteln oder Transaktionen auszuführen.
- 15.3. Sie halten uns schad- und klaglos hinsichtlich sämtlicher Schäden, die uns durch die Verletzung Ihrer Pflichten gemäss diesem Abschnitt 15 entstehen.

16. MARKTREGELN

- 16.1. Ohne die Allgemeingültigkeit des Abschnitts 15 einzuschränken, bestätigen Sie (und es wird davon ausgegangen, dass Sie diese Bestätigung jedes Mal, wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, wiederholen), dass Sie die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Marktverhalten kennen und einhalten, insbesondere die Regeln, die Marktmanipulation und Insiderhandel verbieten. Sie halten uns schad- und klaglos hinsichtlich sämtlicher Schäden, die uns durch Ihre Verletzung Ihrer Pflichten gemäss diesem Abschnitt 16.1 entstehen.
- 16.2. Im Rahmen unserer Massnahmen zur Verhinderung von Marktmissbrauch können wir nach eigenem Ermessen einen Auftrag von Ihnen stornieren oder aufschieben, insbesondere wenn wir auf Grundlage einer vernünftigen Abwägung der Auffassung sind, dass dieser Auftrag gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstossen könnte.
- 16.3. Sie anerkennen, dass Börsen, Handelsplattformen und Gegenparteien Transaktionen nach ihrem alleinigen Ermessen prüfen können und sich das Recht vorbehalten können, eine ausgeführte Transaktion auf der Grundlage ihrer eigenen Regeln für ungültig zu erklären, z. B., wenn eine Handelsplattform befindet, dass der Handel das Ergebnis einer Fehleingabe ist oder zu einem fehlerhaften Preis ausgeführt wurde. In einem solchen Fall kann die Börse die Transaktion für nichtig erklären (ein „Mistrade“). Ein Mistrade kann mehrere Tage nach der Ausführung der Transaktion als ein solcher erklärt werden. Wenn Sie einen Teil oder alle der von dem Mistrade betroffenen Depotwerte zwischenzeitlich verkauft haben, werden Sie eine Short-Position eröffnet und möglich-erweise auch bewirkt haben, dass Ihr Yuh Account einen negativen Saldo ausweist. Sie haben Short-Positionen sofort zu schliessen, indem Sie die jeweiligen

Vermögenswerte erwerben und einen negativen Saldo ausgleichen. Wir sind berechtigt, Short-Positionen ohne weitere Mitteilung an Sie zu schliessen. Die Schliessung von Short-Positionen kann mit dem Erwerb von Vermögenswerten zu Bedingungen verbunden sein, die erheblich ungünstiger sind als von Ihnen ursprünglich erwogen. Sie haben Ihren Yuh Account fortlaufend zu überwachen, um die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Sie anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass wir keine Aufträge platzieren, um Mistrades auszugleichen.

- 16.4. Wir können in gesonderten Vereinbarungen oder in speziellen Anmerkungen auf der Yuh App oder der Yuh Webseite (welche ohne vorherige Mitteilung an Sie von Zeit zu Zeit geändert werden können) weitere Regeln in Bezug auf Handelsaktivitäten festlegen.

17. VERWALTUNG VON OPTIONSSCHEINEN

- 17.1. Wenn Sie Derivate halten, die noch einen Wert besitzen, aber bald verfallen, können wir die betreffenden Derivate am letzten Handelstag, an dem diese Derivate über Ihren Yuh Account handelbar sind, verkaufen, um zu verhindern, dass die Produkte wertlos verfallen. Wenn wir diese Dienstleistung anbieten, müssen wir in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dieser Dienstleistung angeben, welche Derivate diese Dienstleistung einschliesst (in ihrer auf der Yuh App oder der Yuh Webseite bereitgestellten und von Zeit zu Zeit und ohne vorherige Mitteilung an Sie geänderten Form).

18. MARGINANFORDERUNGEN

- 18.1. Für bestimmte Transaktionen können wir, sofern in Vereinbarungen zu speziellen Arten von Transaktionen nicht anders vorgesehen, nach unserem eigenen Ermessen Marginanforderungen, die ausschliesslich unserem Nutzen dienen, festlegen. In der Regel ist eine Margin in Form eines auf Ihrem Yuh Account blockierten Betrags zu leisten. Solange eine Margin verlangt wird, sind Sie nicht berechtigt, über die der Margin entsprechenden Mittel zu verfügen. Wenn Sie eine Transaktion mit einem derivativen Instrument ausführen und bei Ausübung oder Verfall des Instruments die Lieferung des Basiswerts vorgesehen ist und Sie den entsprechenden Basiswert in ausreichenden Umfang auf Ihrem Yuh Account halten (im Folgenden die „Sicherheiten“), können wir alle oder einen Teil der Sicherheiten für die Dauer der Transaktion blockieren, anstatt eine Cash-Margin anzuwenden.
- 18.2. Sofern wir Sie nicht anderweitig informieren, gelten die in Ihrem Yuh Account angegebenen Marginanforderungen. Die Marginanforderungen werden von uns unter Verwendung unserer eigenen Berechnungsmethode festgelegt. Wir sind nicht verpflichtet, unsere Marginberechnungsmethode offenzulegen. Wir sind nicht an Marginanforderungen gebunden, die von Börsen oder Handelsplattformen, an welchen die Transaktion stattfinden wird, vorgegeben werden, und können höhere Marginanforderungen festlegen.
- 18.3. **Wir können mit einer Transaktion oder einer neuen oder bestehenden Position verbundene Marginanforderungen jederzeit** nach alleinigem Ermessen ändern (einschliesslich wenn Ihre Positionen offen sind), ohne dass wir einen Grund dafür angeben müssen. Wir müssen die von uns festgelegten Marginanforderungen zu jeder Zeit erfüllen. Sie müssen Ihren Yuh Account fortlaufend überwachen, um sicherzustellen, dass sich auf diesem immer genügend Mittel befinden, um die Marginanforderungen zu erfüllen.
- 18.4. Obwohl wir in keiner Weise dazu verpflichtet sind, können wir Sie informieren, wenn die von Ihnen bereitgestellte Margin unzureichend ist oder in naher Zukunft möglicherweise unzureichend sein wird (ein „Margin-Call“). **Soweit gesetzlich zulässig, verzichten Sie hiermit auf jeglichen Anspruch auf einen Margin-Call.**
- 18.5. Für einen Margin-Call kontaktieren wir Sie und nutzen dabei ein oder mehrere Kommunikationsmittel (je nachdem, was wir für angemessen halten), für die Sie Daten angegeben haben (z. B. Telefon, E-Mail usw.), um Sie darüber zu informieren, dass eine zusätzliche Margin erforderlich ist. Gemäss Abschnitt 14.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können

wir Sie in diesem Fall auch über andere Kommunikationskanäle als die von Ihnen gewählten kontaktieren. **Wir können auch auf Ihrem Yuh Account ausweisen, dass Ihre Kaufkraft negativ ist, wobei dies einem Margin-Call entspricht.**

- 18.6. Beschliessen wir, einen Margin-Call vorzunehmen, können wir nach alleinigem Ermessen eine Frist für die Bereitstellung der zusätzlichen Margin festlegen. **Sie anerkennen, dass es an den Märkten oft zu schnellen Schwankungen von Marktpreisen kommt und dass (i) die Frist daher in bestimmten Fällen auf einen einzigen Tag oder auch weniger (d. h. auf wenige Stunden oder sogar Minuten) begrenzt sein kann und (ii) wir diese Frist jederzeit ändern können, insbesondere vor dem Hintergrund von Schwankungen der Marktpreise.**
- 18.7. Liegen keine anderen von uns erteilten Informationen vor, **sind Sie verpflichtet, innerhalb des Zeitrahmens und gemäss den auf der Yuh App oder der Yuh Webseite angegebenen Bedingungen** – welche ohne vorherige Mitteilung an Sie von Zeit zu Zeit geändert werden können – **eine ausreichende Margin bereitzustellen, sodass Ihre Kaufkraft nicht länger negativ ist.**
- 18.8. Stellen wir fest, dass Sie keine ausreichende Margin bereitgestellt haben, um die Marginanforderungen zu erfüllen, können wir die Ausführung Ihrer Aufträge ablehnen oder aufschieben. Werden die Marginanforderungen nicht erfüllt, können wir, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, ausserdem zu einem von uns gewählten Zeitpunkt und ohne weitere Mitteilung alle oder einen Teil der Positionen ausgleichen, wenn wir dies für angemessen halten. Soweit gesetzlich zulässig, können wir dies auch tun, wenn wir den Margin-Call nicht vorgenommen und/oder Ihnen keine Frist vorgegeben haben, um eine zusätzliche Margin bereitzustellen. **Wir können ausserdem alle als Sicherheiten gehaltenen Depotwerte gemäss den in den Abschnitten 8 und 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Modalitäten verwerten.**
- 18.9. **Wir können Positionen schliessen und Sicherheiten verwerten noch bevor die Frist zur Bereitstellung einer zusätzlichen Margin (sofern zutreffend) abgelaufen ist, wenn:**
- a) **Sie gültig auf jeden Anspruch auf einen Margin-Call verzichtet haben oder wenn**
 - b) **wir es (nach alleinigem Ermessen) für notwendig oder vernünftig halten, Positionen zu schliessen und die Sicherheiten zu verwerten, um zu verhindern, dass diese Sicherheiten – infolge ungünstiger Marktbedingungen im Allgemeinen oder infolge von Ereignissen, die sich speziell auf die die Sicherheiten bildenden Finanzinstrumente auswirken – erheblich an Wert verlieren.**
- 18.10. Die von uns festgelegten Marginanforderungen dienen unserem Schutz vor Verlusten, die sich aus Ihren Handelsaktivitäten ergeben können. Die Marginanforderungen dienen nicht Ihrem Schutz vor Verlusten. Die in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 18 von uns vorgenommenen Massnahmen können daher zu Verlusten führen, die höher sind als die Verluste, die Sie erlitten hätten, wenn keine Marginanforderungen festgelegt worden wären.

TEIL 3 – SONSTIGES

19. HAFTUNG

- 19.1. Sofern in diesem Reglement nicht anders festgelegt, **haften wir für Schäden**, die Ihnen im Zusammenhang mit den entsprechend diesem Reglement erbrachten Leistungen (einschliesslich der Verwaltungshandlungen, ohne auf diese begrenzt zu sein) entstanden sind, **nur, wenn und soweit dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.**



20. ZUR ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN ERFORDERLICHE INFORMATIONEN

20.1. Sie sind verpflichtet, uns sämtliche Informationen zu übermitteln, die wir benötigen, um die gemäss diesem Reglement ausgeführten Leistungen zu erbringen, und Sie anerkennen, dass wir nicht verpflichtet sind, diese Leistungen zu erbringen (einschliesslich der Ausführung von Aufträgen), solange Sie dieser Pflicht nicht nachkommen. Insbesondere holen Sie alle erforderlichen Identifikationsnummern ein, die wir benötigen, um unseren Meldepflichten nachzukommen, und übermitteln uns diese; dazu zählen auch die Legal Entity Identifiers (LEIs).

21. ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

21.1. Alle in diesem Reglement enthaltenen Hinweise auf „schriftliche“ Mitteilungen von uns umfassen auch Benachrichtigungen die durch die Yuh App (einschliesslich Push-Benachrichtigungen) und E-Mails gesendet wurden.

22. AUSLEGUNG

22.1. Dieses Reglement stellt Besondere Geschäftsbedingungen dar und ist ein integraler Bestandteil des Vertrags. Bei einem Widerspruch zwischen diesem Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem anderen Vertragsdokument gilt dieses Reglement vorrangig, sofern wir nicht schriftlich etwas Anderes mitgeteilt haben oder schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde.

23. ÄNDERUNGEN

23.1. Wir behalten uns das Recht vor, dieses Reglement gemäss den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.